

Entwicklungen & Trends 2016

Der Druck nimmt zu – Politik und Wirtschaft weichen (noch) aus

von Heidrun Betz

Immer mehr Menschen erkennen, dass die Tiere in der Landwirtschaft bessere Lebensbedingungen erhalten müssten. Sie gehen dafür auf die Straße, protestieren gegen die agrarindustrielle Intensivtierhaltung hierzulande und gegen Freihandelsabkommen, die den Tierschutz ignorieren. Sie engagieren sich aber auch in politischen Arbeitskreisen, in konkreten Projekten oder privat. Jeder und Jede kann Einfluss nehmen. Das ist viel wert. Doch die großen Baustellen bleiben offen. Politik und Wirtschaft haben den Handlungsbedarf zwar erkannt, um wirkliche Verbesserungen für die Tiere zu erreichen, müssten sie jedoch wesentlich mehr Einsatz zeigen.

Zivilgesellschaft engagiert sich für eine bessere Agrarpolitik

Wir haben Agrarindustrie satt

Die Proteste lassen nicht nach. Wieder sind rund 23.000 Menschen bei eisiger Kälte im Januar 2016 anlässlich der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin vor das Bundeskanzleramt gezogen, um gegen die aktuelle Agrarpolitik zu protestieren. Es ist ein breites gesellschaftliches Bündnis. Unter dem Motto »Wir haben Agrarindustrie satt« führten 130 Traktoren den Demonstrationszug an. Bäuerinnen und Bauern, konventionell und Bio, gemüseanbauend und tierhaltend; Naturschützer, Tierschützer, Aktive aus der Entwicklungszusammenarbeit, Erwerbsloseninitiativen, Vertreter des verarbeitenden Handwerks und kritische Verbraucher; Fleischesser ebenso wie Vegetarier und Veganer setzen sich gemeinsam für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ernährung ein. Die Menschen erwarten von der Bundesregierung, dass sie die einseitige Exportorientierung der Agrarpolitik aufgibt und eine tier- und umweltfreundliche, sozial gerechte bäuerliche Landwirtschaft unterstützt.¹

Die Proteste lassen nicht nach

Aktionsplan »Wertschöpfung schaffen«

Mit einem Aktionsplan »Wertschöpfung schaffen« unterbreitete das Bündnis »Meine Landwirtschaft« konkrete Vorschläge zur Bewältigung der Krise.² Eine tierechte Nutztierhaltung sei machbar, müsse aber bezahlt werden, so der Tenor. Erzeuger und Erzeugerinnen dürften nicht weiter zu Fehlinvestitionen verleitet werden. Sie sollten aber auch nicht auf den Kosten des verbesserten Tierschutzes sitzenbleiben. Das geltende Recht und die Agrarförderung,

**Aktionsplan
für eine Agrarwende**

aber auch die Märkte, müssten konsequent weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sollten basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Instrumente zur Reduzierung von Fehlernährung (wie zu hoher Fleischkonsum) entwickelt werden. Unter anderem fordert das Bündnis eine Anhebung und Durchsetzung der gesetzlichen Standards für den Schutz der Nutztiere, eine Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um fehlende Tier- und Nutzungsarten (z. B. Milchkühe), die Einführung eines einheitlichen, staatlichen Kennzeichnungssystems für alle Haltungsverfahren, damit die Verbraucher besonders tiergerechte Erzeugung erkennen und honorieren können, und die Begleitung dieses Kennzeichnungssystems durch staatliche Informationskampagnen.³ Auf dem »Wir haben es satt!«-Kongress Ende September 2016 in Berlin wurde dieser Aktionsplan aufgegriffen, indem mehr als 45 Organisationen der Kampagne »Meine Landwirtschaft« einen Umbau hin zu einer sozial gerechten, tier- und umweltfreundlichen Landwirtschaft forderten.

Engagement für Tierschutz in den Freihandelsabkommen

Massive Proteste gab es im Laufe des Jahres gegen das geplante transatlantische Freihandelsabkommen der EU mit den USA (TTIP). Aus der Sicht des Tierschutzes ist dieses Abkommen keinesfalls zustimmungsfähig. Die bisherigen Vereinbarungen enthalten weder ein eigenes Tierschutzkapitel noch sind Maßnahmen vorgesehen, mit denen eine tiergerechte Haltung in der Landwirtschaft sichergestellt, Tierversuche abgebaut oder der Schutz von Wildtieren verbessert werden könnten. In den USA gibt es kaum landesweit gültige Tierschutzregelungen und damit kaum Einschränkungen für tierquälere industrielle Haltungen. Die existierenden Tierschutzvorschriften sind meist deutlich schlechter als die der EU. Da die Einfuhr von Tierprodukten in die EU mit TTIP in erheblichem Umfang zollfrei wäre, könnten sich sowohl die Preiskämpfe als auch der Abwärtsdruck auf den europäischen Tierschutz massiv verschärfen; der Einfuhr von Produkten aus der Gen- und Klontierzucht könnte TTIP Tür und Tor öffnen. Nach der Wahl in den USA Anfang November wurden seitens der EU-Kommission die Verhandlungen mit den USA in Sachen TTIP »auf Eis gelegt«. Es bleibt abzuwarten, ob der neue amerikanische Präsident bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber TTIP bleibt oder ob die Verhandlungen 2017 nicht doch wieder neu aufgenommen werden.⁴

**Kein Freihandel ohne
Tierschutz**

Hinsichtlich des mit Kanada bereits fertig ausgehandelten Freihandelsabkommens CETA gab es ebenfalls heftige Bürgerproteste. Auch CETA ist aus Sicht des Tierschutzes nicht akzeptabel. Auch hier fehlen konkrete Tierschutzregelungen und es droht ein Abwärtsdruck auf den Tierschutz in Europa. Um dies zu korrigieren, hatten Verbände des AgrarBündnisses gefordert, die Einfuhr von Produkten aus der Gen- und Klontierzucht zu verbieten und die Importquoten im Tiersektor an klare Tierschutzkriterien zu knüpfen. Auch sollte die EU explizit das Recht haben, Importe aus Gründen einer ungenügenden Prozessqualität in der Tierproduktion abzulehnen.⁵ Trotz erheblicher Widerstände wurde das Abkommen im Oktober 2016 feierlich unterzeichnet. Die nun anstehenden Ratifikationsverfahren in den Parlamenten sollen genutzt werden, um – auch mit Blick auf den Vollzug des Abkommens – doch noch Verbesserungen für den Tierschutz durchzusetzen.

Aktionsbündnis »Artgerechtes München«

Wie erfolgreich bürgerschaftliches Engagement für den Tierschutz auf lokaler Ebene sein kann, zeigt das Aktionsbündnis »Artgerechtes München«. Von den Machern des Tollwood-Festivals initiiert, engagieren sich Münchner Bürgerinnen und Bürger darin eindrucksvoll mit namhaften Vertretern der Münchner Stadtgesellschaft aus Politik, Wirtschaft und Kultur für mehr Tierschutz in der bayerischen Landeshauptstadt. Unabhängige Gutachten haben gezeigt, dass in München auf öffentlichen Veranstaltungen von den Verbrauchern deutlich mehr Produkte aus artgerechter Haltung gewollt sind und dass es sowohl praktikabel als auch finanzierbar wäre, sie dort anzubieten. Eine Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München sah Anfang Juli 2016 vor, das Bewertungssystem zur Vergabe von Standflächen für Großveranstaltungen (Oktoberfest, Auer Dulten und Christkindlmarkt) dahingehend zu ändern, dass das Angebot von regional erzeugten Produkten mit denen von Bioprodukten gleichgesetzt wurde. Damit wäre die Position von Bioanbietern bei der Standvergabe deutlich geschwächt worden. Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband Bayern sowie

**Bald mehr
Biohähnchen auf
dem Oktoberfest?**

weitere Akteure des Aktionsbündnisses hatten sich für eine kritische Prüfung dieser Beschlussvorlage und eine höhere Gewichtung von Tierschutzkriterien in der Lebensmittelbeschaffung eingesetzt. Die Proteste führten zu einer lebhaften Debatte im Wirtschaftsausschuss, sodass die Entscheidung vertagt wurde. Am 19. Oktober beschloss dann der Münchner Stadtrat gemäß einer Vorlage des Gesundheitsausschusses, bei städtischen Empfängen zukünftig nur noch Produkte aus artgerechter Tierhaltung aufzutischen. In Schulen und städtischen Institutionen starten Pilotprojekte. Das Wirtschaftsreferat ist nun gefordert, nachzuziehen und einen engagierten Vorschlag für die Münchner Großveranstaltungen zu machen.⁶

Deutscher Tierschutzbund erhebt Verbandsklage

Das Grundgesetz (Art. 20a GG) sieht bereits seit 2002 den Schutz der Tiere als Staatsziel vor. Ein bundesweites Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen gibt es jedoch bis heute nicht. Sieben Bundesländer (Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und das Saarland) haben anerkannten Tierschutzverbänden allerdings auf Landesebene Klagebefugnisse eingeräumt. Im August 2015 hatte der Deutsche Tierschutzbund im Rahmen der Tierschutzverbandsklage gemeinsam mit seinem Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen Einwendungen gegen das Bauvorhaben eines Putenmästers eingelegt, welche allerdings nicht berücksichtigt wurden. Die Behörde erteilte eine Baugenehmigung. Im Februar 2016 hat der Deutsche Tierschutzbund daher beim Verwaltungsgericht Münster Klage gegen das Bauvorhaben dieses Putenmästers eingereicht. Die Tierschützer argumentieren unter anderem damit, dass die erteilte Baugenehmigung wegen der hohen Besatzdichte gegen geltendes Tierschutzrecht verstößt. Der beantragte Stall entspricht den Unterlagen zufolge einer klassischen konventionellen Putenhaltung. Dort leben die Tiere auf engstem Raum, ohne Außenklimakontakt, ohne ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten und artgerechte Ruheplätze. Zudem werden Tiere eingesetzt, die die Kriterien einer Qualzucht erfüllen. Aufgrund der genetischen Veranlagung, maximale Mastendgewichte mit hohem Anteil an Brustmuskelfleisch (Putenbrust) zu erreichen, leiden die Puten unter Gleichgewichtsstörungen, schmerzhaften Fehlstellungen und Degenerationen der Beine.⁷ Da die Putenhaltung bisher nicht in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt ist, wurden als Grundlage für den fraglichen Bau die aus Sicht des Tierschutzes unzureichenden Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung mit der Putenwirtschaft herangezogen, die all dies nicht verhindern.⁸ In seiner Klagebegründung hat der Deutsche Tierschutzbund seine Kritikpunkte ausführlich dargelegt. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren sich länger hinziehen wird.

**Exemplarische
Verbandsklage auf
Länderebene
gegen Putenmäster**

Politische Entwicklungen in Deutschland

Dass der Ruf nach deutlichen Verbesserungen der Tierhaltung in der Landwirtschaft immer lauter wird, ist nicht zu überhören und die Politik reagiert darauf – wenn auch nicht mit der nötigen Konsequenz.

»Eine Frage der Haltung« – Tierwohl-Initiative des Bundeslandwirtschaftsministers

Nach zweijähriger Diskussion hat der von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt initiierte Kompetenzkreis Tierwohl am 14. September 2016 unter dem Titel *Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl* seinen Abschlussbericht mit zahlreichen Empfehlungen vorgelegt.⁹ Minister Schmidt hatte beim Start der Initiative versprochen, der Gesetzgeber werde handeln, wenn die von ihm geforderte verbindliche Freiwilligkeit der Tierhalter den Tierschutz nicht verbessere. Daran erinnerte ihn der Deutsche Tierschutzbund, dessen Präsident dem Kompetenzkreis angehörte, jetzt mit Nachdruck.¹⁰ Zugleich begrüßte er aber auch die konstruktive Diskussion. Der Kompetenzkreis befürwortet ein staatliches Tierschutzlabel als geeignetes Instrument, um Verbrauchern Orientierung zu geben. Er fordert eine nationale Nutztierstrategie, um Transparenz und Planungssicherheit für Landwirte zu gewährleisten und dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Tierschutz im Stall Rechnung zu tragen.¹¹ Das geplante Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallhaltungssysteme begrüßen die Experten ebenfalls und sie forderten die Beendigung der nicht kurativen Eingriffe an Tieren (Schnabelkürzen bei Legehennen, Moschus- und Pekingenten, Schwanzkürzen bei

**Kompetenzkreis Tierwohl
legt Abschlussbericht
vor und empfiehlt
ein staatliches
Tierschutzlabel**

Schweinen) – verbunden mit konkreten Fristen. Eine Abkehr von der Zucht auf Höchstleistungen und mehr Sachkunde in der landwirtschaftlichen Tierhaltung auf allen Ebenen fordert der Kompetenzkreis Tierwohl ebenfalls.

**Klare Zielvorgaben
fehlen**

Der Deutsche Tierschutzbund merkte allerdings kritisch an, dass der Bericht bei einzelnen Punkten zu wenig konkret sei und dass klare Zeitvorgaben fehlten. Beispielhaft für gesetzlich sanktionierte Tierqual seien das für Rinder schmerzhaft, aber immer noch erlaubte unbetäubte Enthornen sowie die betäubungslose Ferkelkastration, das millionenfache Töten männlicher Eintagsküken und die Amputationen an Tieren. Hier müsse der Bundesgesetzgeber eilig handeln.¹² Handlungsverordnungen für Puten und weitere Tierarten fehlen zudem bis heute. Der Deutsche Bauernverband (DBV) forderte seinerseits eine umfassende Folgenabschätzung, die auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit der empfohlenen Veränderungen beurteile.¹³

Kennzeichnung von Produkten aus artgerechter Haltung

**Minister kündigt
Entwurf für
Tierschutzlabel an**

Im Frühjahr 2016 hatte Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt angekündigt, er wolle für Produkte aus artgerechter Tierhaltung eine staatliche Kennzeichnung einführen.¹⁴ Bei den vorbereitenden Gesprächen im Juni war die Expertise des Deutschen Tierschutzbundes gefragt. Der erläuterte, wie eine staatliche Tierschutzkennzeichnung aus seiner Sicht aussehen sollte, und konnte dabei auf seine Erfahrungen seit Einführung des zweistufigen Tierschutzlabels »Für Mehr Tierschutz« verweisen. Nachdem der Kompetenzkreis Tierwohl ebenfalls empfohlen hatte, eine staatliche Tierschutzkennzeichnung einzuführen, kündigte Bundesminister Schmidt an, er werde anlässlich der Internationalen Grünen Woche Ende Januar 2017 den Entwurf für ein staatliches Tierschutzlabel vorstellen. Geplant sei ein mehrstufiges System, beginnen wolle man mit der Kennzeichnung im Schweinebereich.¹⁵ Dänemark hatte im Frühjahr bereits angekündigt, es werde 2017 eine dreistufige Tierschutzkennzeichnung für Produkte von Schweinen einführen.¹⁶

Tierschutz beim Umwelt- und Klimaschutz

Tierschutz, Umwelt- und Klimaschutz sind sehr eng miteinander verzahnt. Im Bundesumweltministerium wird das zunehmend erkannt.

Baugesetzbuch

**Änderung des
Baugesetzbuches
in der Diskussion –
Bauernverband empört**

Vor dem Hintergrund, dass die herkömmlichen Intensivhaltungen weder mit dem Tierschutz noch mit dem Umweltschutz vereinbar sind und gesellschaftlich immer weniger akzeptiert werden, kündigte Bundesumwelt- und Bauministerin Barbara Hendricks im August 2016 an, das Baugesetzbuch zu ändern. Zukünftig sollte es nicht mehr möglich sein, ohne Bebauungsplan der Gemeinde riesige Stallanlagen zu errichten.¹⁷ Auch will das Bundesumweltministerium das rechtliche Schlupfloch schließen, das bei derartigen Bauprojekten die Bürgerbeteiligung aushebelt.¹⁸ Während die Agrarmedien empört reagierten und der Bayerische Bauernverband von einem »Frontalangriff auf die Bauern, die Tierhaltung und die Privilegierung landwirtschaftlichen Bauens« sprach,¹⁹ forderte eine Allianz von Umwelt- und Tierschutzorganisationen Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt nachdrücklich dazu auf, diese Initiative der Umweltministerin zu unterstützen. Bund und Länder müssten den längst überfälligen gesetzlichen Rahmen schaffen, um Zulassungsverfahren für Massentierhaltungsanlagen zu erschweren und den Kommunen die Mitbestimmung bei derartigen Bauvorhaben zu erleichtern. Auch, um die Klimagase aus der Landwirtschaft zu halbieren, sei es wichtig, die Tierbestände zu reduzieren und besonders tiergerechte, umwelt- und klimafreundliche Haltungsmethoden zu fördern.²⁰

Klimaschutzplan 2050

Im Verlauf eines Dialogprozesses zur Erarbeitung eines Klimaschutzplans, den das Bundesumweltministerium initiiert hatte, erhielt auch der Deutsche Tierschutzbund Gelegenheit, Stellung zu beziehen. Er wies darauf hin, dass eine Verringerung des Tierbestands in Zusammenhang mit tiergerechten Haltungssystemen sowohl aus Umwelt- als auch aus Tierschutzsicht ein wesentliches Mittel sei, den Klimaschutz nachhaltig voranzubringen.²¹ Ge-

ringere Besatzdichten, flächengebundene Tierhaltung, Bestandsobergrenzen, Weidehaltung und Auslaufsysteme, bei denen allerdings ein gutes Management entscheidend ist, seien dafür maßgeblich. Weidehaltung befördert den Erhalt von Grünflächen, die wiederum als CO₂-Senke dienen.²²

Im Entwurf zum Klimaschutzplan 2050 findet der Tierschutz dennoch keine Erwähnung. Nur indirekt – durch Förderung des Ökologischen Landbaus – könnte der Klimaschutzplan Einfluss auf die Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft gehaltenen Tiere nehmen. Da es keine Gesamtstrategie der Bundesregierung gibt (die Themen Umwelt-, Klima- und Tierschutz werden in verschiedenen Regierungsprogrammen thematisiert), sind Zielkonflikte zwischen Tierschutz und Umweltschutz zudem nicht auszuschließen. Der Ernährungs- und Konsumbereich wurde im Klimaschutzplan weitgehend ausgeklammert, ein Abschnitt zum Thema vegetarische Ernährung zwischenzeitlich wieder gestrichen. Mitte November einigte sich das Kabinett mühsam auf einen Kompromiss beim Klimaschutzplan, damit Bundesumweltministerin Hendricks nicht mit leeren Händen zur UN-Klimakonferenz (COP22)²³ nach Marrakesch reisen musste. Die Umweltverbände kritisieren, dass die Bundesregierung ihre selbst gesteckten Ziele in Sachen Klimaschutz mit dem vorliegenden Klimaschutzplan 2050 nicht wird erreichen können.

Fachgespräch Außenklimaställe

Dass dringender Bedarf besteht, tieregerechtere Haltungssysteme in der Tierhaltung einzuführen, darin sind Tierschützer sich mit vielen Landwirten einig. Abgesehen von der artgerechten Fütterung bedeutet dies, dass den Tieren mehr Platz, Auslauf und Beschäftigungsmaterial zugestanden werden sollte. Außenklimaställe, in denen Schweine Auslauf erhalten, oder mobile Hühnerställe mit geringen Tierplatzzahlen bieten diese Möglichkeiten, doch Landwirte, die diese tieregerechteren Systeme einsetzen möchten, scheitern häufig an der Genehmigungspraxis. »Außenklimaställe in der Genehmigungspraxis – Scheitert der Umbau der Tierhaltung am Immissionsschutz?«, lautete daher auch der Titel einer Diskussion, zu der Bündnis 90/Die Grünen am 28. September 2016 in den Deutschen Bundestag eingeladen hatten. Im Fachgespräch erörterten die Experten die Frage, wie unter Einhaltung und Fortschreibung der Luftreinhalteziele tieregerechtere Haltungssysteme gestaltet werden könnten.²⁴

Entwicklungen bei einzelnen Tierarten

Legehennen

Käfigverbot

Am 21. August 2016 trat die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft, der zufolge die Haltung von Legehennen in Kleingruppenkäfigen ab dem Jahr 2025 in Deutschland verboten ist. Auf Antrag des Tierhalters kann die zuständige Behörde die weitere Benutzung einer Kleingruppenhaltung längstens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 genehmigen, »soweit dies im Einzelfall zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich ist und zum Zeitpunkt der Entscheidung Gründe des Tierschutzes, die nicht in der Haltungsform begründet sind, nicht entgegenstehen«.²⁵

Schnabelkürzen

Seit dem 1. August 2016 dürfen einer *freiwilligen* Vereinbarung zufolge, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Geflügelindustrie geschlossen hat, den Hühnerküken, die für Legehennenhaltungen in Deutschland vorgesehen sind, in den Brütereien die Schnäbel nicht mehr gekürzt werden.²⁶ Infolgedessen werden ab Mitte Dezember 2016 keine Legehennen mehr mit gekürzten Schnäbeln eingestellt. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen veröffentlichte im Frühjahr den Managementleitfaden *Minimierung von Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen mit intaktem Schnabel – Neue Wege für die Praxis*.²⁷ Er steht auch den Veterinärbehörden anderer Bundesländer zur Verfügung und ist über das Internet öffentlich zugänglich. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen entwickelte das Konzept und führte das Projekt durch.²⁸ Freiwillige Vereinbarungen, die zu

Klimaschutzplan 2050 ohne die Bereiche Ernährung, Konsum und Tierschutz

Tierschutz vs. Umweltschutz: »Außenklimaställe in der Genehmigungspraxis«?

Kein Schnabelkürzen mehr – aber nur freiwillig

Verbesserungen für die Tiere führen, sind zwar grundsätzlich immer zu begrüßen: Sie dürfen jedoch nicht als Alibi dafür herhalten, dass der Gesetzgeber nicht handelt.

Mindestanforderungen zur Haltung von Junghennen sowie Legehennen-/Masthühner-Elterntieren

Im August 2016 brachte das Land Niedersachsen einen Verordnungsentwurf zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf die Anforderungen bei der Haltung von Junghennen sowie Legehennen- und Masthühner-Elterntieren in den Bundesrat ein.²⁹ Der Deutsche Tierschutzbund hatte sich im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen in den Arbeitsgruppen Masthühner und Legehennen dafür stark gemacht. Er begrüßt es auch grundsätzlich, dass konkrete Mindestanforderungen zur Haltung von Junghennen, Legehennen- und Masthuhn-Elterntieren vorgelegt wurden, kritisierte jedoch die ausformulierte Fassung des Antrags. Trotz guter Ansätze seien die Anforderungen nicht ausreichend, um Tierschutzprobleme, insbesondere die Ursache für Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen, zu verhindern. Bei den Masthühnerelterntieren wurde zudem die Hauptproblematik, die restriktive Fütterung, nicht angesprochen. Zu kritisieren waren auch das Fehlen eines Kaltscharraums/Außenklimabereichs und zu hohe Besatzdichten. Im Hinblick auf Beschäftigungsmaterial gab es zu wenig und zu unkonkrete Vorgaben.³⁰ Im Oktober 2016 wurde der Entwurf in einer vom Agrarausschuss geänderten Fassung im Bundesratsplenum angenommen.³¹ Nun liegt es bei Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung möglichst bald zu ergänzen.

Trotz guter Ansätze keine Ursachenbekämpfung bei Federpicken und Kannibalismus

Kükentöten

Dass das millionenfache, routinemäßige Schreddern und Vergasen der männlichen Nachkommen von Legehybriden gegen das Tierschutzgesetz verstößt, hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt mehrfach, auch öffentlich, bestätigt. 45 Millionen männliche Eintagsküken pro Jahr werden am ersten Tag ihres Lebens getötet, weil sie aufgrund der spezialisierten Zuchtlinie nicht ausreichend Fleisch ansetzen und somit wirtschaftlich »unbrauchbar« sind. Der Ausstieg aus der Kükentötung, den der Minister für Ende 2016 angekündigt hatte, lässt jedoch auf sich warten. Frühestens 2019 wird das BMEL-geförderte Projekt zur Entwicklung eines Gerätetyps zur frühzeitigen Geschlechtererkennung im Ei, an dem die Universität Leipzig, die Technische Universität Dresden und die Firma EVONTA Technology gemeinsam arbeiten,³² praxisreif sein.³³

Ausstieg aus der Kükentötung lässt auf sich warten

Aus der Sicht des Tierschutzes kann der Ansatz, am dritten Tag der Bebrütung das Geschlecht zu bestimmen und die männlichen Eier der Legehybride auszusortieren, ohnehin nur eine Übergangslösung sein. Ein technisches Verfahren zur Geschlechterbestimmung im Ei wird die *Systemfrage* nicht lösen: Die Hennen der überzüchteten Legelinien bringen Höchstleistungen beim Eierlegen. Sie sind am Ende ihrer extrem verkürzten Lebenszeit völlig ausgemergelt. Sowohl die Tiere als auch die Hühnerhalter sind dem aus dem Ruder gelaufenen System ausgeliefert, kritisiert der Deutsche Tierschutzbund. Er fordert, endlich eine politische Strategie und ein klares, gesetzliches Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken.³⁴ Langfristig sei die Abkehr vom bisherigen Zuchtkonzept und die Hinwendung zum Konzept der Zweinutzungshühner – in Verbindung mit einer grundlegenden Umstrukturierung der Haltungssysteme – anzustreben.³⁵

Hochleistungszucht: Systemfrage bleibt ungelöst

Ein Verbot des millionenfachen Kükentötens würde das notwendige Ende der auf Hochleistung spezialisierten Intensivzucht beschleunigen. Für ein solches Verbot fehlt bisher jedoch die gesetzliche Grundlage. Auf Initiative Nordrhein-Westfalens hatte der Bundesrat im September 2015 zwar einen Antrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes in den Bundestag eingebracht, demzufolge das Kükentöten bis Mai 2017 verboten sein sollte.³⁶ Dieser war im November 2015 jedoch abgelehnt worden.³⁷

Kükentötung laut Gericht »vernünftig«

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte die Behörden bereits im September 2013 aufgefordert, den Brütereien das Töten der Küken zu untersagen. Elf im Land ansässige Brütereien hatten dagegen geklagt. In einer Revisionsverhandlung zur Rechtmäßigkeit des ministeriellen Erlasses entschied das Oberverwaltungsgericht Münster am 20. Mai 2016, dass das Töten männlicher Küken aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sei.³⁸ Der im

Gesetz geforderte »vernünftige Grund« sei gegeben, da die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern sichergestellt werden müsse und die Aufzucht der männlichen Küken der Legehybride wirtschaftlich nicht zumutbar sei. Eine Revision hat das Gericht nicht zugelassen. Die betroffenen Landkreise (Gütersloh und Paderborn) haben auf Veranlassung des NRW-Landwirtschaftsministeriums Anfang August 2016 beim Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt.³⁹

Der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer erklärte im März 2016, dass in Niedersachsen ab Ende 2017 keine Ausnahmegenehmigungen zum Töten männlicher Küken mehr erteilt werden.⁴⁰

Zweinutzungslinien in der Hühnerzucht

Verschiedene Ansätze, in der Hühnerzucht Zweinutzungslinien⁴¹ einzuführen, wurden im vergangenen Jahr weiterverfolgt. Gemeinsam mit anderen Forschungseinrichtungen hat die Tierärztliche Hochschule Hannover ein Konzept entwickelt, das nach eigenem Bekunden mit neuen Ansätzen Tierwohl und Tiergesundheit in der Geflügelhaltung verbessern soll.⁴² Die Wissenschaftler prüfen, ob das Zweinutzungshuhn der Linie Lohmann Dual sich als Alternative zu den bisherigen, konventionellen Zuchtlinien eignet. Dazu vergleichen sie das Zweinutzungshuhn sowohl mit einer Mastlinie als auch einer Legehennenlinie, deren Tiere vergleichsweise schwer sind. Untersucht werden verschiedene Parameter wie beispielsweise Knochenbeschaffenheit, Stabilität des Immunsystems oder Einflüsse der Fütterung auf die Tiergesundheit und die Leistung. Beobachtungen zum Tierverhalten werden ebenfalls verglichen. Die Projektpartner gehen davon aus, dass das neue Konzept für die Tiere weniger Stress bedeutet. Sie vermuten auch, dass die Zweinutzungshühner, entsprechende Prophylaxe-strategien vorausgesetzt, gesünder sind und weniger oder keine Medikamente benötigen. Begleitet werden die Untersuchungen an den Tieren von Studien zur Praktikabilität, Verbrauchereinstellung und -akzeptanz sowie zur Wirtschaftlichkeit. Das BMEL fördert dieses Forschungsprojekt mit insgesamt 1,8 Millionen Euro.

***Vielfersprechende
Forschung am
Zweinutzungshuhn***

Rinder

Ganzjährige Anbindehaltung

Der Bundesrat hat in einer Entschließung vom 22. April 2016 festgestellt, dass die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern kein tiergerechtes Haltungssystem im Sinne des Paragraphen 2 des Tierschutzgesetzes darstellt. Er hält ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern für erforderlich, wobei eine angemessene Übergangsfrist von zwölf Jahren berücksichtigt werden solle.⁴³ In ihrer Stellungnahme erklärte die Bundesregierung, es sei zu befürchten, dass eine derartige Regelung mittelbar zu einer Beschleunigung des Strukturwandels und zu einer erheblichen Belastung kleinerer und mittelständischer (Nebenerwerbs-)Betriebe führen würde. Das BMEL stehe einem derartigen Verbot ohne weitere Konkretisierung der zulässigen Haltungsarten und ohne Vorlage einer umfassenden Folgenabschätzung unter Einbeziehung der betroffenen Wirtschaftsverbände ablehnend gegenüber.⁴⁴ Aus Sicht des Tierschutzes ist diese Stellungnahme hochgradig enttäuschend. Die ganzjährige Anbindehaltung verstößt klar gegen das Tierschutzgesetz. Sie sollte daher sofort verboten werden. Übergangsfristen einzuführen, wäre als Kompromiss noch verständlich gewesen. Dass die Bundesregierung sich aber darauf ausruht, erst einmal auf eine umfassende Folgenabschätzung zu warten, ist aus Tierschutzsicht nicht zu verstehen. Die Bundestierärztekammer zeigte sich von dieser Entscheidung der Bundesregierung ebenfalls enttäuscht.⁴⁵

***Bundesrat gegen
ganzjährige
Anbindehaltung
von Rindern***

***Bundesregierung setzt
auf Zeit und verlangt
Folgenabschätzung***

Schlachten trächtiger Rinder

Nach Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hat Nordrhein-Westfalen als viertes Bundesland eine Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder⁴⁶ unterzeichnet. Mehrere Verbände, darunter auch der Deutsche Tierschutzbund, haben mitgezeichnet. Mit dieser freiwilligen Vereinbarung sprechen die Unterzeichner sich dafür aus, dass das Schlachten von tragenden Rindern und anderen landwirtschaftlich genutzten Tieren vermieden werden muss – insbesondere ab dem letzten Drittel der Trächtigkeit.

Der Deutsche Tierschutzbund forderte die übrigen Bundesländer auf, ebenfalls zu handeln. Gleichzeitig sieht der Verband aber auch den Bundesgesetzgeber in der Pflicht.⁴⁷

**Initiative der
Bundesländer zum
Schlachten
trächtiger Rinder**

Als Reaktion auf den Vorstoß Niedersachsens hatte sich 2015 auch die »Nordwestdeutsche Kooperation Gravide Rinder« gegründet. Bremen und Hamburg sind Teil dieser Kooperation. Sie planen, die niedersächsische Vereinbarung ebenfalls zu akzeptieren und umzusetzen. Die Kooperation plant zudem, eine länderübergreifende Vereinbarung zu erstellen sowie Gespräche mit den anderen Bundesländern zu führen. Auf der Agrarministerkonferenz im April 2016 haben zehn Bundesländer (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen) das BMEL gebeten, zeitnah eine Regelung zu erlassen, um die Abgabe trächtiger Säugetiere, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, zum Zweck der Schlachtung zu verbieten.⁴⁸ Der Deutsche Tierschutzbund hat das Jahr über mit seiner Kampagne »Schlachtabfall?« auch die breite Öffentlichkeit auf die Tierschutzproblematik aufmerksam gemacht.⁴⁹

Schweine

Erforschung der Emotionen beim Schwein

Die anhaltende, massive Kritik der Öffentlichkeit an den Haltungsbedingungen für Tiere in der intensiven, konventionellen Landwirtschaft war Anlass für ein neues Forschungsvorhaben, das mit finanzieller Unterstützung des BMEL seit Mai 2016 am Institut für Tierzucht und Tierhaltung der Universität Kiel durchgeführt wird. Dessen Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis der Emotionalität von landwirtschaftlichen Nutztieren am Beispiel von Hausschweinen zu bekommen. Zugleich geht es den Wissenschaftlern darum, zuverlässige und praxistaugliche Indikatoren zur objektiven Beurteilung von Emotionen wie Angst, Wut, Glück, Trauer und Abscheu zu ermitteln.⁵⁰

Ferkelkastration

**Erneute Kritik an der
betäubungslosen
Kastration von Ferkeln**

Trotz einer Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 ist die betäubungslose Kastration in Deutschland noch bis 2019 erlaubt. Dabei ist die Kastration mit effektiver Betäubung längst möglich. Bei der Ebermast und bei der Impfung gegen möglichen Ebergeruch kann ganz auf einen chirurgischen Eingriff verzichtet werden. Die Alternativen funktionieren bereits erfolgreich in der Praxis und werden von den Landwirten geschätzt. Das zeigen auch die Erfahrungen mit dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes. Anlässlich einer vom BMEL und von der QS Qualität und Sicherheit GmbH initiierten Fachtagung zur Ferkelkastration im Juni 2016, bekräftigt der Deutsche Tierschutzbund daher auch seine Forderung nach einem sofortigen Ende der betäubungslosen Ferkelkastration. Gleichzeitig kritisiert er die Konzeption der Veranstaltung: Obwohl das Thema ein zentrales Tierschutzproblem in der Landwirtschaft ist, waren keine Experten von Tierschutzorganisationen auf das Podium geladen.⁵¹

Verzicht auf das Kürzen der Ferkelschwänze

**»Ringelschwanzprämie«
und andere
Initiativen der Länder**

In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen arbeiten Landwirte und Tierschützer im Rahmen zweier von den jeweiligen Landwirtschaftsministerien initiierten Projekte weiter daran, die Haltungsbedingungen für Schweine in der Weise zu verbessern, dass die multifunktionale Verhaltensstörung des Schwanzbeißen nicht mehr auftritt. Während es in tiergerechteren Haltungen möglich ist, den Schweinen ihre Ringelschwänze zu erhalten, tritt Schwanzbeißen unter den Bedingungen der Intensivtierhaltung regelmäßig auf. Daraufhin werden den Ferkeln dort routinemäßig die Schwänze gekürzt, obwohl das Tierschutzgesetz diesen Eingriff nur als Ausnahme erlaubt.⁵² Nordrhein-Westfalen hat sein Pilotprojekt zum Verzicht auf das tierschutzwidrige Kürzen der Ferkelschwänze Ende Oktober auf 50 Betriebe ausgeweitet, das Projekt läuft noch bis Mitte Mai 2017.⁵³ Grundlage ist eine mit den Wirtschaftsverbänden 2014 getroffene Vereinbarung.⁵⁴ Niedersachsen zahlt Landwirten, denen es gelingt, die Haltungsbedingungen für Mastschweine so zu verbessern, dass Schwanzbeißen nicht auftritt, weiterhin eine »Ringelschwanzprämie«. Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Genehmigung seitens der EU soll diese Prämie zukünftig auch für die Sauen- und Ferkelhaltung gezahlt werden.

Wie bei den Mastschweinen soll sie ergebnisorientiert vergeben werden und Indikator für den Erfolg soll der intakte, unversehrte Ringelschwanz sein.⁵⁵

Schweinemastanlage Haßleben: Verbände klagen

Einem breiten Bündnis von Bürgerinitiativen, Umwelt- und Tierschutzverbänden ist es seit Jahren gelungen, den Bau einer gigantischen Schweinemastanlage mit einer Kapazität von mehr als 36.000 Schweinen in Haßleben (Brandenburg) zu verzögern. Nachdem das dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt unterstellte Landesamt für Umwelt – trotz eines von 104.000 Bürgern unterstützten Volksbegehrens gegen Massentierhaltung – den letzten Widerspruch gegen die riesige Anlage zurückgewiesen hatte, reichten die Verbände am 7. Juni 2016 beim Verwaltungsgericht Potsdam Klage gegen das geplante Projekt ein. Sie wollen erreichen, dass ein unabhängiges Gericht über den Fall entscheidet. Seit 2004 wehren sich die Bürger bereits gegen die Pläne, die seit 1991 stillgelegte Schweinezucht- und Mastanlage im Norden der brandenburgischen Gemeinde Haßleben (Landkreis Uckermark) wieder in Betrieb zu nehmen. Die Klage der Verbände hat nun aufschiebende Wirkung. Der Investor darf mit dem Bau bzw. Umbau weiterhin nicht beginnen und es dürfen keine Schweine nach Haßleben kommen.⁵⁶

**Aufschiebende Wirkung:
vorerst keine Schweine
in Haßleben**

Tierschutz im Handel

Parallel zu den Bestrebungen, auf politischer Ebene im Tierschutz voranzukommen, gibt es seit einigen Jahren privatwirtschaftliche Initiativen, mit denen mehr Schutz für die Tiere erreicht werden soll.

QS-Initiative Tierwohl (Branchenlösung)

Die vom Unternehmen Qualität und Sicherheit (QS) koordinierte Branchenlösung »Initiative Tierwohl« (ITW) soll Landwirte dabei begleiten, Tierschutzverbesserungen im Stall umzusetzen. Teilnehmende Handelsketten haben in einen Fonds einbezahlt, aus dem Landwirte für bestimmte Maßnahmen bonitiert werden sollen. Doch abgesehen davon, dass die finanziellen Mittel gar nicht ausreichen, alle teilnahmewilligen Landwirte aufzunehmen: Die Methodik hatten der Deutsche Tierschutzbund und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) von Anfang an kritisiert.⁵⁷

**»Branchenlösung«
für mehr Tierwohl
in der Kritik**

Nachdem die Initiative Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Methodik signalisiert hatte, hatte der Deutsche Tierschutzbund im Mai 2015 das Angebot angenommen, im Beraterausschuss mitzuwirken. Die Zusammenarbeit gestaltete sich allerdings schwierig: Die Geflügelbranche tagte ausschließlich hinter verschlossenen Türen, Tierschutzverbände waren dort nicht eingebunden; und angesichts der aus Tierschutzsicht unzureichenden Kriterien zeichnete sich ab, dass es im Geflügelbereich keine nachhaltige Entwicklung hin zu mehr Tierschutz geben wird. In der »Projektgruppe Schwein« wurden Beschlüsse gefasst, die keine langfristige Perspektive für den Tierschutz boten. Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes kritisierte unter anderem, die Branche setze weiterhin auf Quantität statt auf Qualität. Die Verhandlungen über die Vertragsperiode ab 2018 hätten gezeigt, dass die Branchenteilnehmer keine grundlegenden Änderungen an der Methodik vornehmen werden. Zudem bleibe die Transparenz für die Verbraucher auf der Strecke.

Der Deutsche Tierschutzbund beendete daraufhin Mitte September 2016 seine Mitarbeit im Beraterausschuss der ITW.⁵⁸ Nachdem in einer Fernsehsendung⁵⁹ über drastische Missstände auf einem von QS kontrollierten und der ITW angeschlossenen Schweine haltenden Betrieb im Alb-Donaukreis berichtet worden war, kündigte auch ProVieh seine Mitgliedschaft im Beraterausschuss der ITW.⁶⁰ Gegen den in der Fernsehsendung genannten Betrieb ermittelte die Staatsanwaltschaft.⁶¹ Im Beraterausschuss der ITW wirkt nun keine Tierschutzorganisation mehr mit.

**Tierschutzverbände
kündigen Mitarbeit**

»Für Mehr Tierschutz« – Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes

Ein Großteil der Verbraucher, die Fleisch essen, wünscht sich mehr Tierschutz und zugleich eine transparente Tierschutzkennzeichnung solcher Produkte. Mit dem zweistufigen Tier-

schutzlabel »Für Mehr Tierschutz« hat der Deutsche Tierschutzbund für diese Verbraucher eine Kaufalternative mit höheren Tierschutzstandards geschaffen.⁶²

Auch im dritten Jahr nach der Einführung zieht der Deutsche Tierschutzbund eine positive Bilanz für sein Labelprogramm. Neue landwirtschaftliche Betriebe, mehr Vertriebspartner und weitere Markenlizenznehmer belegen den Wachstumstrend. Mit Stand November 2016 haben bereits 14 Lebensmitteleinzelhandels- und Vermarktungsunternehmen einen Markenlizenzvertrag mit dem Deutschen Tierschutzbund abgeschlossen.

Tierschutzbund zieht positive Bilanz

Das Programm, das 2013 mit Produkten von Masthühnern und -schweinen startete, zeigt insbesondere im Bereich Premiumstufe Schwein eine positive Entwicklung: Die Anzahl der teilnehmenden Premiumbetriebe stieg von 15 Betrieben Ende 2015 auf 22 bis November 2016. Etwa 20 weitere Betriebe sind in der Umstellung. Während die Premiumstufe Schwein stetig wächst, bleibt die Einstiegsstufe Mastschwein derzeit noch eine Herausforderung. So musste die Übergangsfrist für den Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel in der Einstiegsstufe Schwein noch einmal um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2017, verlängert werden. Der Bereich Masthuhn bleibt mit 28 Betrieben der Einstiegsstufe konstant. Einzelne Händler haben unter anderem ganze Hähnchen aus dem Sortiment genommen und komplett durch gelabelte Ware ersetzt.

Anfang des Jahres wurde das Programm auf Legehennen ausgeweitet. Zehn zertifizierte Legehennenbetriebe sorgen bundesweit in großen Regionen für eine Verfügbarkeit von gelabelten Eiern. Die Hennen werden im Vergleich zur üblichen Freiland- und Bodenhaltung unter strengeren Haltungsbedingungen gehalten und profitieren von konkreten Verbesserungen: Sie haben mehr Platz, mehr Beschäftigungsmaterial und ihre Schnäbel dürfen nicht gestutzt werden. In beiden Stufen des Labels, Einstiegs- und Premiumstufe, kommen anstelle von neun Tieren, wie in der konventionellen Haltung, nur sieben Tiere auf einen Quadratmeter Stallfläche. Das Platzangebot wird in beiden Stufen durch einen Kaltscharraum erweitert, in der Premiumstufe kommt zusätzlich ein Auslauf von vier Quadratmetern pro Tier hinzu.

Ausweitung des Labelprogramms auf Legehennen und Milchkühe

In einem nächsten Schritt werden die Milchkühe in das Labelprogramm integriert werden. Seitens der Molkereien und des Lebensmittelhandels gibt es hier bezüglich der Einstiegs- sowie der Premiumstufe bereits konkrete Planungen. Es ist zu erwarten, dass die Tierhaltung in einer Vielzahl von Betrieben bereits zu Beginn 2017 zertifiziert werden wird.

Verbraucher können sich über die Produktsuche auf der Webseite des Tierschutzlabels (www.tierschutzlabel.info) Handelsfilialen anzeigen lassen, die Produkte mit dem Label führen oder bestellen können. Neben der steigenden Verfügbarkeit in den Sortimenten ist der Labelprozess auch ein politischer Erfolg: So hat mit der Einführung des Tierschutzlabels die Debatte um Kennzeichnung und gesetzliche Haltungsvorschriften unübersehbar zugenommen.

Anmerkungen

- 1 www.wir-haben-es-satt.de.
- 2 www.meine-landwirtschaft.de/fileadmin/files/meine-landwirtschaft/Programm_Wertschoepfung_schaffen_-_Meine_Landwirtschaft.pdf.
- 3 Ebd.
- 4 »TTIP: Kein Abschluss auf Kosten des Tierschutzes«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 4. Oktober 2016.
- 5 Siehe hierzu die verschiedenen Pressemeldungen des Deutschen Tierschutzbundes: »Kritik bleibt: CETA birgt Risiken für den Tierschutz« (22. September 2016), »CETA-Zustimmung: Tierschutz bleibt auf der Strecke« (18. Oktober 2016), »CETA-Gipfel abgesagt: Beim Tierschutz muss nun nachverhandelt werden« (27. Oktober 2016).
- 6 »Guter Tag für uns und unsere 39.000 Unterstützer«. Nachricht des Aktionsbündnisses vom 19. Oktober 2016 (www.artgerechtes-muenchen.de).
- 7 »Weitere Schritte zur Verbandsklage eingeleitet: Kampf gegen Bau eines Mastputenstalls in Nordrhein-Westfalen geht weiter«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 11. Mai 2016.
- 8 Verband Deutscher Putenerzeuger: Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen (www.zdg-online.de/uploads/tx_userzdgdocs/VDP_Broschuere_EckwerteMastputen_29-04_1_ohne_Unterschriften.pdf).
- 9 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl: Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl. Berlin 2016.
- 10 »Kompetenzkreis im BMEL stellt Abschlussbericht vor – Deutscher Tierschutzbund fordert: Zeit des Redens ist vorbei, jetzt ist Zeit des Handelns«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 14. September 2016.

- 11 Zum Thema »Nationale Nutztierstrategie« siehe auch F. Isermeyer: »Plädoyer für eine nationale Nutztierstrategie: Wie kommen moderne Landwirtschaft und Gesellschaft wieder zueinander?«, veröffentlicht in *Agra-Europa* 36-15 am 31. August 2015, Länderberichte, Sonderbeilage, S. 1–4 (www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Nutztier-Strategie/2015_Isermeyer_Nationale_Nutztier-Strategie.pdf).
- 12 Deutscher Tierschutzbund (siehe Anm. 10).
- 13 »Bericht des Kompetenzkreises stellt Tierhalter vor große Herausforderungen«. Pressemeldung des Deutschen Bauernverbandes vom 14. September 2016.
- 14 »Bundesregierung plant ein staatliches Tierschutz-Siegel«. Meldung von *Welt/N24* vom 1. Mai 2016 (www.welt.de/wirtschaft/article154903697/Bundesregierung-plant-ein-staatliches-Tierschutz-Siegel.html).
- 15 Agrarminister Christian Schmidt am 26. September 2016 im Interview mit der *Stuttgarter Zeitung*: »Ich mache niemandem sein Schnitzel madig« (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.agrarminister-christian-schmidt-ich-mache-niemandem-sein-schnitzel-madig.27551946-f65d-4aef-bd1c-191b45ae4a60.html).
- 16 »Dänemark: Neues Tierschutz-Siegel kommt«. Meldung von *top agrar online* vom 19. Mai 2016 (www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Daenemark-Neues-Tierschutzsiegel-kommt-3377129.html).
- 17 »Hendricks will mit Baurecht riesige Tierställe verhindern«. Meldung von *ZEIT Online* vom 24. August 2016 (www.zeit.de/wirtschaft/2016-08/massentierhaltung-baurecht-barbara-hendricks-kritik-bauernverband).
- 18 Ebd.
- 19 »Baugesetzbuch: Frontalangriff auf die Tierhaltung«. Pressemeldung des Bayerischen Bauernverbandes vom 26. August 2016 (www.bayerischerbauernverband.de/hendricks-baurecht).
- 20 »Verbände fordern mehr Tierschutz in Ställen«. Gemeinsame Pressemeldung von Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Tierschutzbund, euronatur und Neuland vom 24. August 2016.
- 21 Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zu: Entwurf des Klimaschutzplanes 2050 der Bundesregierung, Stand September 2016.
- 22 Ebd.
- 23 22. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention vom 7. bis 18. November 2016 in Marrakesch (Marokko).
- 24 Hintergrundinformationen und die Referate der Teilnehmer siehe: www.gruene-bundestag.de/termin/aussenklimastelle-in-der-genehmigungsfalle-scheitert-der-umbau-der-tierhaltung-am-immisionsschutz.html.
- 25 Sechste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 14. April 2016, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 18.
- 26 H. Betz: Mehr gesellschaftliche Akzeptanz für den Tierschutz. In: *Der kritische Agrarbericht* 2016, S. 234 f.
- 27 Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Minimierung von Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen mit intaktem Schnabel – Neue Wege für die Praxis: Managementleitfaden (www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/1/nav/229/article/29650.html).
- 28 www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/MuDTierschutz-LeitfadenLegehennen.html.
- 29 Verordnungsantrag des Landes Niedersachsen. Entwurf einer [...] Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Bundesrat Drucksache 403/16 vom 9. August 2016.
- 30 Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zu: Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Anforderungen an die Haltung von Junghennen sowie Legehennen- und Masthühner-Elterntieren (Stand 23. August 2016).
- 31 Bundesrat Drucksache 403/16 (Beschluss) vom 4. November 2016 ([www.vermittlungsausschuss.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0401-0500/403-16\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.vermittlungsausschuss.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0401-0500/403-16(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)).
- 32 »Erfolgreiche Forschung zum Ausstieg aus der Kükentötung - Prototyp zur Geschlechtsbestimmung im Ei bis Ende 2016«. Pressemeldung des BMEL vom 30. März 2015.
- 33 »Küken werden auch nach 2017 noch geschreddert«. Meldung bei *ZEIT online* vom 3. August 2016 (www.zeit.de/wirtschaft/2016-08/tierschutz-toetung-kueken-verbot-aufschub).
- 34 »Gerichtsentcheid zur Kükentötung in NRW – Beratung des Gerichts dauert noch an«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 20. Mai 2016.
- 35 F. Hagen: Tiere als »Abfall«. Die unsichtbaren Folgen des Wachstumstreibens in der Tierhaltung. In: *Der kritische Agrarbericht* 2016, S. 246-250. – Betz (siehe Anm. 26), S. 235 f.
- 36 Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Bundesrat Drucksache 310/15 (Beschluss) vom 25. September 2015 ([www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/310-15\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/310-15(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)).
- 37 »Bundesregierung lehnt gesetzliches Verbot des Kükentötens ab«. Meldung von *top agrar online* vom 12. November 2015 (www.topagrar.com/news/Home-top-News-Bundesregierung-lehnt-gesetzliches-Verbot-des-Kuekentoetens-ab-2608094.html).
- 38 OVG Münster, Aktenzeichen 20 A 488/15; 20 A 530/15.
- 39 »Minister Remmel: Tiere sind keine »Abfallprodukte««. Pressemeldung des Umweltministeriums NRW vom 4. August 2016.
- 40 www.ml.niedersachsen.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/niedersachsen-setzt-bei-tierwohl-mastaebe-146598.html.
- 41 K. Reuter: Vermeintlich wertlos – Alternativen zum millionenfachen Töten von Küken. In: *Der kritische Agrarbericht* 2014, S. 234-240.
- 42 Projekt »Geflügelhaltung neu strukturiert: Integration von Mast und Eierproduktion bei Einsatz des Zweinutzungshuhns als Maßnahme zum Tierschutz«, kurz: Integhof-Projekt.
- 43 Entschließung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern. Bundesrat Drucksache 187/16.
- 44 Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern vom

15. Juli 2016 (www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/zu187-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- 45 »Ganzjährige Anbindehaltung muss verboten werden! BTK enttäuscht über Stellungnahme der Bundesregierung«. Pressemeldung der Bundestierärztekammer vom 2. August 2016.
- 46 Siehe hierzu auch den Beitrag von S. Lorenzen: Das Schlachten trächtiger Rinder. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 232-236.
- 47 »Auch Nordrhein-Westfalen unterzeichnet Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 28. Januar 2016.
- 48 Protokoll der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 15. April 2016 (www.agrarministerkonferenz.de/documents/ErgebnisprotokollAMKGoehren-Lebbin_Endfassung02052016.pdf).
- 49 www.tierschutzbund.de/kampagne_schlachtung_traechtiger_rinder.html.
- 50 www.bmel-forschung.de/themen/nachhaltige-agrarwirtschaft/emotionen-beim-schwein/.
- 51 »Veranstaltung zu Ferkelkastration am 9. Juni: Kritische Anmerkungen vom Deutschen Tierschutzbund«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 7. Juni 2016.
- 52 Betz (siehe Anm. 26), S. 233 f.
- 53 www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2016-10-18-wie-das-schwaenzekuerzen-bei-schweinen-ueberfluessig-wird/.
- 54 Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV), Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV), Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV): Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das »routinemäßige« Kürzen des Schwanzes bei Schweinen vom 18. Februar 2014 (www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/verbraucherschutz/erklaerung_ferkelschwaenze.pdf).
- 55 Siehe Anm. 40.
- 56 »Haßleben kommt vor Gericht«. Gemeinsame Pressemeldung von Bürgerinitiative kontra Industrieschwein Haßleben, BUND Landesverband Brandenburg, NABU Landesverband Brandenburg, Deutscher Tierschutzbund e.V. und Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt vom 7. Juni 2016.
- 57 Betz (siehe Anm. 26), S. 239.
- 58 »Initiative Tierwohl: Deutscher Tierschutzbund beendet Mitarbeit im Beraterausschuss«. Pressemeldung des Deutschen Tierschutzbundes vom 16. September 2016.
- 59 STERN TV vom 19. Oktober 2016 (www.stern.de/tv/schweinemast-in-merklingen---so-grauenvoll-werden-die-tiere-gehalten-7106094.html).
- 60 »Initiative Tierwohl: Gründungsmitglied PROVIEH e.V. beendet die Zusammenarbeit«. Pressemeldung von Pro Vieh vom 24. Oktober 2016.
- 61 »Schweinemast in Skandalbetrieb vor dem Aus«. Meldung in der Onlineausgabe der Schwäbischen Zeitung vom 20. Oktober 2016 (www.schwaebische.de/region_artikel,-Schweinemast-in-Skandal-Betrieb-vor-dem-Aus-_arid,10548505_toid,351.html).
- 62 Betz (siehe Anm. 26), S. 238.



Dr. Heidrun Betz

Biologin, Leiterin der Abteilung Fachkoordination und Fachpublikationen beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
E-Mail: betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de